

**REGLEMENT  
über die Wirtschaftsbetriebe "Mittenza"**

**Nr. 19.200**

Seite 1/4

BISHERIGES REGLEMENT	NEUES REGLEMENT	BEMERKUNGEN
<p><b>Reglement über die Wirtschaftsbetriebe "MITTENZA"</b></p>	<p><b>Reglement Kongresszentrum Mittenza</b></p>	<p><i>Die Bezeichnung „Wirtschaftsbetriebe“ wird weggelassen, da sie nicht mehr zeitgemäss ist,</i></p>
<p>Die Gemeindeversammlung Muttenz beschliesst gestützt auf § 47, Absatz 1, Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 für die Wirtschaftsbetriebe "MITTENZA" (Saal, Restaurant, Hotel und die dazugehörenden Nebenräume):</p>	<p>Die Gemeindeversammlung Muttenz beschliesst gestützt auf § 47, Absatz 1, Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 für das Kongresszentrum Mittenza (Saal, Restaurant, Hotel und die dazugehörenden Nebenräume):</p>	<p><i>stattdessen wird neu in den nachfolgenden §§ die Bezeichnung "Kongresszentrum Mittenza" verwendet.</i></p>
<p><b>Artikel 1 Grundsatz</b></p> <p>1.1 Die Wirtschaftsbetriebe "MITTENZA" sind nach privatwirtschaftlichem Grundsatz zu führen.</p> <p>1.2 Die Wirtschaftsbetriebe werden vermietet.</p>	<p><b>§ 1 Grundsatz</b></p> <p>1 Das Kongresszentrum Mittenza ist nach privatwirtschaftlichem Grundsatz zu führen.</p> <p>2 Das Kongresszentrum Mittenza wird vermietet.</p>	<p><i>Neu werden aus Vereinheitlichungsgründen bei allen Reglementen an Stelle von Artikeln §§ verwendet.</i></p>
<p><b>Artikel 2 Aufsicht</b></p> <p>2.1 Die Wirtschaftsbetriebe stehen unter der Aufsicht des Gemeinderates (§ 70 des Gemeindegesetzes).</p>	<p><b>§ 2 Aufsicht</b></p> <p>1 Das Kongresszentrum Mittenza steht - soweit dies dem Mietvertrag entspricht - unter der Aufsicht des Gemeinderates (§ 70 des Gemeindegesetzes).</p>	<p><i>Durch Bezugnahme auf den Mietvertrag soll dem Umstand der rechtlichen Wirkung des Vertrages auf das Mietverhältnis Rechnung getragen werden.</i></p>

BISHERIGES REGLEMENT	NEUES REGLEMENT	BEMERKUNGEN
<p>2.2 Der Gemeinderat wählt den Mieter oder die Mieterin.</p>		<p><i>Dieser Satz bleibt bestehen.</i></p>
<p><b>Artikel 3 Leistungsauftrag</b></p> <p>3.1 Die Wirtschaftsbetriebe "MITTENZA" sollen einen konkurrenzfähigen Restaurant- und Hotelbetrieb für die ganze Bevölkerung, sowie einen Saalbetrieb für die Gemeinde, Vereine von MuttENZ, für auswärtige Vereine und für Veranstaltungen zur Bereicherung des regionalen kulturellen Lebens anbieten.</p> <p>3.2 Der Gemeinderat stellt für die Benützung von Räumen der Wirtschaftsbetriebe (Saal und Foyer) einen Gebührentarif auf, wobei für Ortsvereine und für ortsansässige Institutionen reduzierte Gebühren vorzusehen sind.</p> <p>3.3 Der Mieter oder die Mieterin wird für die Benützung der Räume durch die Gemeinde und die Vereine im Rahmen des Leistungsauftrages entschädigt.</p>	<p><b>§ 3 Benützung</b></p> <p>1 Das Kongresszentrum Mittenza soll einen konkurrenzfähigen Restaurant- und Hotelbetrieb für die ganze Bevölkerung, sowie einen Saalbetrieb für die Gemeinde und Private anbieten.</p> <p>2 Der Gemeinderat stellt für die Benützung von Räumen des Kongresszentrums Mittenza (Saal und Nebenräume) einen Gebührentarif auf, wobei für Ortsvereine und für ortsansässige Institutionen reduzierte Gebühren vorzusehen sind. Der Gemeinderat erlässt dazu eine separate Verordnung.</p> <p>3 Der Wartenbergsaal, die Vereinszimmer Geispel und Hard werden ausschliesslich und unentgeltlich den MuttENZer Ortsvereinen und ortsansässigen Institutionen von Montag bis Freitag jeweils zwischen 18.00 und 23.30 Uhr zur Verfügung gestellt.</p>	<p><i>"Benützung" ist an Stelle des Begriffs "Leistungsauftrag" zutreffender.</i></p> <p><i>Pauschalere Formulierung bezüglich Saal und Nebenräume; neu ist die Bestimmung, dass der Gemeinderat bezüglich Gebühren eine separate Verordnung zu erlassen hat.</i></p> <p><i>Diese neue Reglementsbestimmung entspricht dem Antrag von Jakob Gutknecht, der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. März 2006 erheblich erklärt wurde.</i></p>

BISHERIGES REGLEMENT	NEUES REGLEMENT	BEMERKUNGEN
<p>Der Leistungsauftrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.</p>		<p><i>Dieser Satz wird gestrichen.</i></p>
<p><b>Artikel 4 Schlussbestimmungen</b></p> <p>4.1 Der Gemeinderat erstellt in der Gemeindefrechnung jährlich eine separate Abrechnung über die gesamten Kosten des Mittenza, inkl. Investitionen, Amortisation und Verzinsung des investierten Kapitals.</p> <p>4.2 Die Verordnung vom 25. März 1971 über die Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe Mittenza - aufgrund der Verfügung Nr. 42 der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Basel-Land vom 26.3.1997 nachträglich in "Reglement" umbenannt - wird aufgehoben.</p> <p>4.3 Dieses Reglement tritt am 1. Oktober 1997 in Kraft. Es bedarf der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.</p>	<p><b>§ 4 Schlussbestimmungen</b></p> <p>1 Der Gemeinderat erstellt in der Gemeindefrechnung jährlich eine separate Abrechnung über die gesamten Kosten des Mittenza, inkl. Investitionen, Amortisation und Verzinsung des investierten Kapitals.</p> <p>2 Die Verordnung vom 25. März 1971 über die Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe Mittenza - aufgrund der Verfügung Nr. 42 der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Basel-Land vom 26.3.1997 nachträglich in "Reglement" umbenannt - wird aufgehoben.</p> <p>3 Dieses Reglement tritt per 1. Oktober 1997 in Kraft. Es bedarf der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.</p> <p>4 Diese Änderungen treten am 1. Januar 2007 in Kraft und bedürfen der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.</p>	<p><i>Keine textliche Änderung.</i></p> <p><i>Keine textliche Änderung.</i></p> <p><i>Keine textliche Änderung.</i></p> <p><i>Neues Datum der In-Kraft-Setzung.</i></p>

**REGLEMENT  
über die Wirtschaftsbetriebe "Mittenza"**

**Nr. 19.200**

Seite 4/4

BISHERIGES REGLEMENT	NEUES REGLEMENT	BEMERKUNGEN
Also beschlossen in der Gemeindeversammlung vom 23. September 1997.	MuttENZ, 16. Oktober 2006	<i>Änderung des Datums.</i>
<p>IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG</p> <p>Der Präsident      Der Verwalter</p> <p>E. Toscanelli      H.R. Stoller</p>	<p>IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG</p> <p>Der Präsident      Der Verwalter</p> <p>Peter Vogt      Urs Girod</p>	<i>Textliche Anpassung erforderlich.</i>